

Unterrichtsbedingungen

§ 1 Unterricht

Der Unterricht wird von Montag bis Freitag in Brandis erteilt.

Zwischen Lehrer und Schüler wird ein regelmäßiger Unterrichtstermin vereinbart.

Der Unterricht finde 1x pro Woche statt. Der vereinbarte Termin ist für Lehrer wie Schüler verpflichtend.

Der Unterricht zielt auf eine ständige Weiterentwicklung der Schüler unter Berücksichtigung der persönlichen Begabung und Fähigkeit um nach Möglichkeit im Orchester zu spielen.

An den gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien in Sachsen findet im Regelfall **kein Unterricht** statt.

Der Unterrichtsvertrag wird mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in unseren Verein gültig.

§ 2 Preise

Einzelunterricht

30 min = 10,-€ x 3 Std/Monat = 30,-€ + 5,-€ Grundbetrag + 6.00 € Raumnutzungsgebühr =
41,00 € monatlich

45 min = 15,-€ x 3 Std/Monat = 45,-€ + 5,-€ Grundbetrag + 9,00 € Raumnutzungsgebühr =
59,00 € monatlich

Das Unterrichtsentsgelt muss bis zum 10. des Monats per Dauerauftrag auf unser Konto:

Sparkasse Muldentale
Kto. : 1020027947
BLZ : 86050200

Verwendungszweck: Beitrag Musikunterricht/Name des Schülers/Monat

eingezahlt werden.

Bei Nichtzahlung erfolgt nach jeweils 14 Tagen eine Mahnung. Mit der 3. Mahnung ergeht die Kündigung des Vertrages. Die Kosten des Mahnverfahrens trägt der Schuldner.

Am Schuljahresende und am Ende des 1. Schulhalbjahres erfolgt eine personenbezogene Endabrechnung über den tatsächlich erhaltenen Unterricht mit entsprechender Gutschrift bzw. Nachforderung.

§ 3 Pflichten des Schülers / Lehrers

Der Lehrer hat bei Verhinderung dies dem Schüler mindestens einen Tag vorher telefonisch mitzuteilen.

Ist eine Verhinderung des Schülers für ihn bzw. seine Erziehungsberechtigten absehbar, so besteht die Verpflichtung, den Lehrer telefonisch von der Abwesenheit des Schülers 8 Tage vor dem Unterrichtstermin zu benachrichtigen.

Die späteste Abmeldung vom Unterricht bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Krankheit muss 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgen.

Ohne Abmeldung beim Lehrer zählt das Fehlen als unentschuldig (UE) und die Gebühr muss gezahlt werden.

Davon ausgeschlossen ist höhere Gewalt, Versagen öffentlicher Verkehrsmittel oder ganz plötzliche Erkrankung.

Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen behält sich der Vorstand das Recht vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Versäumt ein Schüler selbstverschuldet den Unterricht, so hat er weder Anspruch auf Nachholen der Stunde noch auf Entgelterstattung.

§ 4 Kündigung

Dem Vertrag obliegt eine Kündigungsfrist beiderseitig von 6 Wochen und bedarf der schriftlichen Form.

Das Recht der sofortigen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird gewährt, wobei der wichtige Grund nachgewiesen werden muss. Ein wichtiger Grund wäre z.B. ungerechtfertigtes Maßregeln des Schülers, grobe Beleidigung des Lehrers/Schülers, Nichtzahlung der Beiträge.

Das Recht einer außerordentlichen Kündigung bleibt davon ausgeschlossen.

§ 5 Schlussbestimmung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Brandis.

Die Unterrichtsbedingungen wurde zur Mitgliederversammlung am 29.09.2010 beschlossen.